

Rahmenvereinbarung



Stand:
1.07.22
EK

1. Die Schülerin / der Schüler hat sich im Rahmen des Freiwilligen sozialen Schuljahres für ein Schuljahr verbindlich bereit erklärt, regelmäßig in einer von ihr/ihm freiwillig gewählten Einsatzstelle Dienst tun. Sie / er übernimmt bei seinem / ihrem Einsatz Aufgaben im sozialen, kulturellen, sportlichen oder ökologischen Bereich

2. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel am Nachmittag wöchentlich zwei Stunden. Der Dienst kann aber auch blockweise an den Wochenenden geleistet werden. In den Schulferien entfällt der Dienst, außer in bestimmten Bereichen oder nach individueller Vereinbarung.

Hier muss jedoch seitens der Einsatzstellen weitgehend auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht genommen werden. Im Ganzen sollen im Projektzeitraum mindestens 60 Stunden ehrenamtliches Engagement erbracht werden. 10 zusätzliche Stunden werden durch ein Rahmenprogramm organisiert durch die Vermittlungsstelle abgeleistet.

Damit erhält die Schülerin / der Schüler Anspruch auf ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen, das von der Vermittlungsstelle ausgestellt wird, und das für die berufliche oder schulische Weiterbildung genutzt werden kann.

3. Die Aufgabe der Einsatzstelle ist es:

- die Schülerin / den Schüler einzuarbeiten und alle für die Betreuung relevanten Informationen weiterzugeben. Zur Begleitung der Schülerin / des Schülers muss von der Einsatzstelle ein Betreuer benannt sein.
- Eine kostenpflichtige Mitgliedschaft darf nicht Voraussetzung für die Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit sein. Ausgenommen ist eine zeitlich begrenzte, kostenfreie Mitgliedschaft zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes im Einzelfall.

In der Regel entscheidet die Schülerin / der Schüler selbst oder in Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten über die Mitgliedschaft.

- Im Falle einer Besuchstätigkeit ist ein gegenseitiges Kennenlernen von Schülerin / Schüler und einer evtl. zu betreuenden Person vor der Übernahme der Tätigkeit Voraussetzung für das Zustandekommen der Zusammenarbeit.
- die Schülerin / der Schüler am Ende des Schuljahres entsprechend ihrer / seiner freiwilligen Leistungen im vereinbarten Tätigkeitsbereich zu bewerten. Diese Bewertung findet Eingang in das Zeugnis, dass die Schülerin / der Schüler für ihre / seine geleistete Arbeit erhält.

4. Der Schülerin / dem Schüler dürfen keine ihrer / seiner Kompetenz übersteigenden Arbeiten aufgetragen werden. Des Weiteren

dürfen keine Arbeiten vergeben werden, die durch eine hauptamtliche Kraft erbracht werden müssten.

5. Der Dienst ist freiwillig und wird nicht vergütet. Das FSSJ baut auf die Eigenverantwortung der Teilnehmer/innen und ist daher kein Pflichtpraktikum!

6. Bei Verhinderung (z.B. Krankheit) benachrichtigt die Schülerin / der Schüler sofort die Einsatzstelle.

7. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, *absolute Verschwiegenheit* (über die Lebenssituation / Privatsphäre / Namen) gegenüber Dritten zu wahren.

8. Die Schülerin / der Schüler respektiert die Wünsche der Einsatzstelle und der zu betreuenden Person und spricht eigene Ideen und Pläne mit diesen ab.

9. Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt die Schülerin / der Schüler sofort ihren / seinen benannten Betreuer in der Einsatzstelle bzw. Arzt, Rettungsdienst etc.

10. Versicherungsrechtliche Fragen bezüglich Unfall- und Haftpflichtversicherung stimmen die Schülerin / der Schüler und Einsatzstellen ab.

In der Regel ist die Schülerin / der Schüler im Rahmen der vereinbarten freiwilligen Tätigkeit wie jeder ehrenamtliche Mitarbeiter über den Träger der Einsatzstelle versichert. Für den Versicherungsschutz trägt die Einsatzstelle Rechnung.

Im Falle von grober Fahrlässigkeit greift ggf. die private Haftpflichtversicherung (der Eltern).

11. Die Vermittlungsstelle, der BürgerBahnhof Wasserburg, übernimmt keine Haftung für durch die Schülerin / den Schüler verursachte Schäden.

12. In Einsatzbereichen mit erhöhten Infektionsrisiken z.B. Kindergärten ist darüber aufzuklären.

13. Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Einsatzstelle und Schülerin / Schüler kann die Leitung des BürgerBahnhofs zur Vermittlung hinzugezogen werden.

14. Die Beteiligten erklären Ihr Einverständnis über Bild und Videoveröffentlichungen anhand einem gesonderten Formular.

15. Hinweis zum Datenschutz:
Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass diese Daten zum Zwecke des Einsatzes zum Freiwilligen Sozialen Schuljahres erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

Verantwortliche Koordinations- und Vermittlungsstelle des Projektes ist der BürgerBahnhof Wasserburg vertreten durch essen Leitung Ethel-D. Kafka in Kooperation mit der Schule des Schülers.